



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 28 vom 19.12.2024**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Weihnachtsgruß von Landrat Thomas Ebeling</b>	<b>3</b>
<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2024</b>	<b>4</b>
<b>Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden vom 30.10.2014 (Wasserabgabesatzung – WAS)</b>	<b>5</b>
<b>Haushaltssatzung des Schulverbandes Fensterbach für das Haushaltsjahr 2024</b>	<b>6</b>
<b>Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe, für das Haushaltsjahr 2024</b>	<b>7</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften</b>	<b>8</b>

## Fortsetzung Inhaltsverzeichnis

**Seite**

**Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften**

**9**

**Übung der Bundeswehr**

**10**

## **Weihnachtsgruß von Landrat Thomas Ebeling**

Liebe Leserinnen und Leser,

schon bald fällt das letzte Kalenderblatt im Jahr 2024. Bilanz zu ziehen und einen Blick nach vorne zu wagen, gehört trotz lärmenden Trubels in der Vorweihnachtszeit wohl zum Ende eines Jahres zu den Bedürfnissen jedes Menschen.

Für den Landkreis Schwandorf war es trotz schwieriger Rahmenbedingungen ein gutes Jahr. Die Probleme in der Welt gehen natürlich an uns nicht spurlos vorüber, aber sie erreichen uns gedämpft und noch erträglich. Die wirtschaftliche Lage hat sich eingetrübt, doch die großen Einbrüche blieben bisher aus. Von Krise oder Krisenstimmung ist glücklicherweise noch wenig zu spüren. Dies sollten wir uns vor Augen halten, wenn wir allzu leicht in das allgemeine Klagelied einstimmen.

Unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unsere regionalen Arbeitgeber haben einen wertvollen Beitrag geleistet, unseren Landkreis auf der Erfolgsspur zu halten. Einen großen Beitrag hierzu leisten die unzähligen Ehrenamtlichen, die sich im Feuerwehr- und Rettungsdienst, im sozialen Bereich, in unseren Sport- und Schützenvereinen oder aber in der Kultur engagieren. Es zeigte sich ganz deutlich, dass unsere Solidargemeinschaft auch auf stürmischer See in der Lage ist, die Segel richtig zu setzen und den Kurs beizubehalten, ohne dabei das große Ganze aus den Augen zu verlieren. Für Ihrer aller Unterstützung und Engagement hierbei bedanke ich mich ganz herzlich.

Was wir uns in diesen Tagen wünschen und was wir von der Politik auf allen Ebenen erwarten, sind klare Vorgaben und eine ehrliche Verteilung der notwendigen Lasten. Gemeinsam und zum Wohl der Menschen müssen nun die Weichen gestellt werden für die Entscheidungen, die wir vor Ort umzusetzen bereit sind. An der Bereitschaft fehlt es nicht, davon bin ich überzeugt. Was wir brauchen, sind stabile Rahmenbedingungen und die Planungssicherheit für die nächsten Schritte in eine erfolgreiche Zukunft.

Für Ihren Einsatz und Ihre Tatkraft darf ich mich bei Ihnen allen herzlich bedanken. Unser Ziel, den Landkreis Schwandorf erfolgreich weiter zu entwickeln, wollen wir auch im kommenden Jahr nicht aus den Augen verlieren. Dafür bitte ich Sie schon heute um tatkräftige Unterstützung.

Zunächst aber wünsche ich Ihnen erholsame und friedvolle Feiertage, eine gesegnete Weihnacht im Kreise Ihrer Familien und natürlich alles erdenklich Gute, Glück, Erfolg und Freude an allem, was das Jahr 2025 für uns bereithält.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Ebeling  
Landrat des Landkreises Schwandorf

# **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2024**

## I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.09.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 748.800,00 Euro  
und  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 341.700,00 Euro  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 241.000 € festgesetzt.

### § 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2024, Az. 2.1-941-2024/, festgestellt, dass die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Die Einsichtnahme ist bei

der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus in Wolfring, Zimmer Nr. O 11, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach, während der Dienststunden möglich.

Fensterbach, 18.12.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden  
Deichl  
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

### **Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden vom 30.10.2014 (Wasserabgabesatzung – WAS)**

Aufgrund von Art. 22, 26 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden folgende Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS):

#### § 1 Änderung von Vorschriften

1. § 4 Abs. 4 Satz 2 WAS wird wie folgt gefasst:  
„Der Zweckverband kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist.“
2. § 13 Abs. 1 Satz 1 WAS wird wie folgt gefasst:  
„Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten des Zweckverbandes, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die vom Zweckverband auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist.“
3. § 15 Abs. 3 Satz 2 WAS wird wie folgt gefasst:  
„Dies gilt nicht, soweit und solange der Zweckverband durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Fensterbach, 18.12.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden  
Deichl  
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Fensterbach für das Haushaltsjahr 2024

## I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Fensterbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.09.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 444.200,00 Euro  
und  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.000,00 Euro  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 403.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 155 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.600,00 Euro festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.11.2024, Az. 2.1-941-2024/032747, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Die Einsichtnahme ist bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus in Wolfring, Zimmer Nr. O 11, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach, während der Dienststunden möglich.

Fensterbach, 09.12.2024  
Schulverband Fensterbach  
Ziegler  
Verbandsvorsitzender

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe, für das Haushaltsjahr 2024**

#### I.

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung vom 09.08.2011, des Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie Art. 63 ff der GO, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe, in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.10.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß, Art. 24 KommZG i.V.m. Art 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	525.700,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.926.100,00 €
ab.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Als Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden 0,00 € festgesetzt.

#### § 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 05.04.2022 Az. 2.1-941-036724 festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2024 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Schwarzenfelder Weg 9 in Schmidgaden, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt außerdem während der Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereit.

Schmidgaden, 12.12.2024  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Brudersdorfer Gruppe  
Zeitler  
Zweckverbandsvorsitzender

## **Übungen von NATO-Landstreitkräften**

Die US Armee 1-214 Avn, 12 CAB HQ Combat Aviation Brigade führt in der Zeit von 02. Januar 2025 – 31. Januar 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung:  
HFCA Landing Zone Training A & D sector

Übungsraum:  
Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden: Burglengenfeld, Neunburg vorm Wald, Teublitz, Schwandorf

Anmerkungen zur Übung:  
Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungs- zonen, sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt.



Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 16. Dezember 2024  
Landratsamt Schwandorf

## **Übung von NATO-Land- und Luftstreitkräften**

Die US Armee 7th Army Training Command führt in der Zeit von 22. Februar 2025 – 23. März 2025 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung:  
Allied Spirit 25

Übungsraum:  
Die Übung findet sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände statt.

Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:

Markt Bruck i. d. OPf.  
Stadt Burglengenfeld  
Gemeinde Fensterbach  
Stadt Maxhütte-Haidhof  
Stadt Nabburg  
Stadt Nittenau  
Markt Wernberg-Köblitz  
Stadt Pfreimd  
Gemeinde Schmidgaden

Stadt Schwandorf  
Markt Schwarzenfeld  
Gemeinde Steinberg am See  
Gemeinde Stulln  
Stadt Teublitz  
Gemeinde Wackersdorf

Im Rahmen des Manövers finden Außenlandungen mit Einsatz von Manövermunition, Pyrotechnik, Nebelmunition und Kraft- und Schmierstoffe statt. Im Rahmen der Übung sind auch Nachtübungen geplant.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen.

Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 11. Dezember 2024  
Landratsamt Schwandorf

## **Übung der Bundeswehr**

Die Bundeswehr führt am 12. März 2025 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung:  
12 km IGF-Leistungsmarsch

Übungsgruppe:  
StZg PzGrenBtl 122, Oberviechtach

Übungsraum:  
Östliches Landkreisgebiet  
Oberviechtach – Lind – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch von 12 km mit 15 kg Gepäck auf Wanderwegen.

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 11. Dezember 2024

Landratsamt Schwandorf